



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung  
Rat

am:  
14.12.2016

TOP:      Status:  
3.        öffentlich

### 5. Finanzzwischenbericht 2016 für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

#### I. Gemeinde

##### 1. Ergebnis- und Finanzplan

Die Zahlen im Ergebnis- und Finanzplan gestalten sich derzeit besser als erwartet. Die Erträge liegen über den Ansätzen im Haushaltsplan, während die Aufwendungen diese Zahlen derzeit noch nicht erreichen.

In der vorläufigen Finanzrechnung liegen die Zuwendungen noch unter dem unterjährigen Wert. Dies liegt am Zahltermin für die Zuweisungen des Landes (22. bzw. 29.12.2016). Die erhöhte Einnahme bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist durch den Übergang eines Grundstückes von der Gemeinde zum GIB (im Baugebiet Scharperloh) begründet.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten liegt das vorl. Ergebnis über dem Ansatz aus dem Produktplan, weil Haushaltsermächtigungen in Anspruch genommen worden sind (z.B. Feuerwehrfahrzeug).

Detaillierte Aufstellungen der vorläufigen Ergebnisrechnung und der vorläufigen Finanzrechnung sind beigelegt.

##### 2. Gewerbsteuer

Bei der Gewerbesteuer gibt es ein dauerndes Auf und Ab. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt das Soll 339 TEUR über dem Ansatz. Beim Ist liegt das vorl. Ergebnis um ca. 200 TEUR über dem Ergebnis zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Es ist also zu erwarten, dass das Vorjahresergebnis und auch der Haushaltsansatz 2016 deutlich übertroffen werden.

Eine vergleichende Darstellung ist beigelegt.

##### 3. Haushaltsübersicht nach Produkten

Da wir uns dem Jahresende nähern, werden erläuternde Angaben zur Haushaltsübersicht gemacht. In verschiedenen Produkten besteht eine deutliche Differenz zwischen dem Ansatz und dem vorläufigen Ist. Bei fast allen Produkten müssen sowohl bei den Erträgen als auch den Aufwendungen die nicht zahlungswirksamen Vorgänge hinzugerechnet werden (Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen).

Werden diese Positionen hinzugerechnet, ergibt sich ein Bild, welches im Rahmen der Ansätze liegt.

##### 4. Liquidität

Die Liquidität hat sich gegenüber dem letzten Finanzzwischenbericht um ca. 1 Mio. EUR verbessert. Bei der Darstellung der Liquidität handelt es sich jedoch immer um eine Momentaufnahme. So ist die große positive Veränderung erfolgt durch den Steuerhebetermin am 15.11.2016. Die Bestimmung der Haushaltssatzung bezüglich der Liquiditätskredite wird in jedem Fall eingehalten.

Durch weitere Maßnahmen ist in naher Zukunft die Liquidität zu verbessern, um eine Ablösung der Kassenkredite bei deren Fälligkeit zu ermöglichen.

Hierzu wird dem Rat zur nächsten Sitzung eine Vorlage vorgelegt.

## **II. Betriebe**

Sowohl beim Kultur- und Freizeitbetrieb als auch beim Grundstücks- und Immobilienbetrieb sind gravierende Veränderungen gegenüber den jeweiligen Haushaltsplänen nicht erkennbar.

Die Veränderungen innerhalb dieses Jahres beim Grundstücks- und Immobilienbetrieb sind bereits durch den Erlass einer Nachtrags-Haushaltssatzung berücksichtigt worden.

Für beide Betriebe sind vergleichende Darstellungen auf Produktebene beigefügt.

### ***Beschlussempfehlung***

Kenntnisnahme.

Vedder

Wilmers